

Telefon: 233 – 6 02 30
Telefax: 233 – 6 22 09

Münchner
Stadtentwässerung

Beteiligung an rumänischer Stiftung**Mitgliedschaften bei Vereinen, Verbänden und Organisationen**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01851

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 10.03.2009 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beteiligung an einer Stiftung nach rumänischem Recht auf der Grundlage der AGAM Abschnitt 3.5, Mitgliedschaften bei Vereinen, Verbänden und Organisationen.
Inhalt	Zur Vertiefung der interkommunalen Kontakte mit Timisoara, der drittgrößten Stadt Rumäniens, soll eine Stiftung nach rumänischem Recht gegründet werden, die keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Drittfördermittel, Lehrgangsgebühren und Spenden. Ziel der Stiftung ist die Ausbildung und Qualifizierung nicht akademischer Berufsbilder im Abwasserentsorgungsbereich.
Entscheidungs- vorschlag	Der stillen Beteiligung der Münchner Stadtentwässerung an der noch zu gründenden Stiftung „Aquademica“ in Timisoara, Rumänien, wird zugestimmt.
Gesucht werden kann auch nach:	<ul style="list-style-type: none">- Beteiligung an rumänischer Stiftung- Stiftung Aquademica, Rumänien- Stiftung MSE

Beteiligung an rumänischer Stiftung

Mitgliedschaften bei Vereinen, Verbänden und Organisationen

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01851

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 10.03.2009 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Rahmen von Förderprogrammen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sowie der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH sind seit 1996 Kontakte der Münchner Stadtentwässerung zu rumänischen Behörden und Kommunen auf dem Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssektor entstanden. Insbesondere der Austausch mit der drittgrößten Stadt Rumäniens, Timisoara, und deren Versorger „Aquatim“ in Bezug auf die Beratung bei Planung, Bau und Betrieb von Entwässerungsinfrastruktur hat sich positiv entwickelt.

Politisch flankiert wurden diese Beziehungen z.B. durch den Besuch des rumänischen Umweltministers in München im Januar 2008 oder das Treffen einer Delegation des Bayerischen Umweltministeriums und der Münchner Stadtentwässerung mit Vertretern des rumänischen Umweltministeriums im September 2008. Auf kommunaler Ebene fanden im Juli 2008 Gespräche des 3. Bürgermeisters mit dem Oberbürgermeister von Timisoara, Herrn Gheorghe Ciuhandu, statt. Hierbei wurden Möglichkeiten erörtert, die interkommunalen Kontakte, z.B. durch eine gemeinsame Stiftung, zu vertiefen.

Dieser Gedanke soll nun aufgegriffen werden. Geplant ist die Gründung einer Stiftung nach rumänischem Recht, einer juristischen Person des privaten Rechts, die keine eigenen wirtschaftlichen Zwecke verfolgt. Getragen wird die Stiftung durch die rumänische städtische GmbH „Aquatim“, dem Wasserver- und -entsorger der Stadt Timisoara und des Landkreises Timis sowie durch die Münchner Stadtentwässerung. Die Stiftung soll den Namen „Aquademica“ tragen und in Timisoara ihren Sitz haben. Ziel der Stiftung ist in erster Linie die Ausbildung und Qualifizierung nichtakademischer Berufsbilder im Abwasserentsorgungsbereich, aber auch die Lösung weiterführender Fragestellungen z.B. im Bereich der Prozessoptimierung auf der Basis der EU-Standards oder die Bereitstellung von Benchmark-Foren. Die Münchner Stadtentwässerung wird mit einem, maximal zwei Vertretern in den Stiftungsorganen vertreten sein. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Drittfördermittel, Lehrgangsgebühren, Spenden etc.. Ein finanzielles Engagement der Münchner Stadtentwässerung in Form einer Beteiligung am Stiftungskapital findet nicht statt, es handelt sich vielmehr um eine sogenannte „stille Teilhaberschaft“.

Die rechtlichen Probleme, insbesondere unter Berücksichtigung rumänischen Rechts, hat die renommierte Münchner Rechtsanwaltskanzlei, die auch eine Niederlassung in Bukarest betreibt, geprüft. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass eine derartige Konstruktion mit dem Bayerischen Kommunalrecht vereinbar ist. Insbesondere steht mangels Kapitaleinsatz der Münchner Stadtentwässerung Art. 75 Abs. 4 Gemeindeordnung nicht entgegen, wonach kommunale Stiftungsbeteiligungen grundsätzlich an enge Voraussetzungen geknüpft sind. Ebenso wenig sieht die Kanzlei im Engagement der Münchner Stadtentwässerung in Rumänien wettbewerbsrechtliche Probleme oder die Gefahr der Rückhaftung der Münchner Stadtentwässerung und damit der Stadt für Handlungen der rumänischen Stiftung. Die Kanzlei wird auch die Stiftungssatzung erarbeiten und die Gründungsformalitäten in Rumänien begleiten.

Auf der Basis dieser Rahmenbedingungen wird sich die Münchner Stadtentwässerung an der geplanten Stiftung beteiligen. Die gewählte Rechtsform erscheint geeignet, um die Aktivitäten der Stiftung klar von den Betriebsaufgaben der Münchner Stadtentwässerung abzugrenzen. Die Aufgabenstellung der Stiftung ist von der öffentlichen Zweckbestimmung der Münchner Stadtentwässerung gedeckt, die vorgesehene stille Beteiligung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Münchner Stadtentwässerung. Der Nutzen für die Münchner Stadtentwässerung liegt in der Möglichkeit, Schulungs- und Beratungskompetenz, Kenntnisse im Umgang mit Sanierungsfragen und Erfahrungen mit der Erarbeitung abwasserspezifischer Problemlösungen zu gewinnen. Hierbei von Bedeutung ist auch der Zuwachs an Ansehen und Bekanntheitsgrad Münchens in einem der jüngsten EU-Mitgliedsstaaten. Die rumänische Seite profitiert von der Bereitschaft der Münchner Stadtentwässerung zum know-how-Transfer, der bei Planung und Aufbau einer leistungsstarken und modernen Abwassertechnik von großem Nutzen ist.

Unter Bezug auf die Regelung in Ziffer 3.5 der AGAM wird eine förmliche Beschlussfassung des Stadtentwässerungsausschusses über die Stiftungsbeteiligung herbeigeführt. Hiernach entscheiden über Erwerb oder Aufhebung von Mitgliedschaften der Stadt bei Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie nicht geringfügigen Beitragserhöhungen gemäß Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 18.11.1993 die Fachausschüsse als Senate.

Im Hinblick auf den vorgesehenen Kontaktausbau über Deutschlands Grenzen hinweg ist ferner die Abstimmung mit dem Büro des 3. Bürgermeisters, Stelle für internationale Angelegenheiten, erfolgt.

Die Stelle für internationale Angelegenheiten begrüßt das Engagement der Münchner Stadtentwässerung in Rumänien. Mit der Gründung der Stiftung soll die bestehende Kooperation und der Austausch mit der Wasserversorgung der Stadt Timisoara intensiviert und gefestigt werden. Dies ist ganz im Sinne der aktuellen internationalen und nationalen Diskussion, die den wachsenden Stellenwert kommunaler Partnerschaften für eine weltweit nachhaltige Entwicklung betont.

So empfehlen die Regierungschefs und Innenminister der Länder in einem Beschluss im Oktober 2008, die partnerschaftlichen Aktivitäten der Länder und Kommunen mit Städten, Provinzen, Regionen und Staaten der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer weiter auszubauen, insbesondere auch mit dem Ziel der Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen im Bereich kommunaler Aufgaben. Rumänien wird zwar als EU-Mitgliedsstaat formal nicht der Gruppe Entwicklungs- und Schwellenländer zugerechnet, hat aber gerade im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes einen starken Entwicklungsbedarf, der durch die Zusammenarbeit der örtlichen Behörden mit der Münchner Stadtentwässerung positiv im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung gesteuert werden kann.

Die Werkleitung hat dem Beschluss zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse sind nicht betroffen.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses ist im Hinblick auf den mit den rumänischen Partnern vereinbarten gemeinsamen Gründungsakt am 23.03.2009 in Timisoara notwendig. Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens war eine frühere Zuleitung der Vorlage nicht möglich.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Dr. Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der stillen Beteiligung der Münchner Stadtentwässerung an der noch zu gründenden Stiftung „Aquademica“ in Timisoara, Rumänien, wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez. Hep Monatzeder

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

UK	TWL	KWL	WLB	WLC	WLZR	PR	Seite 4		
	Z	1	2	3	4	P	B		
Kopie an	 Münchner Stadtentwässerung								
	20. März 2009								
Eingangsbuch-Nr.									
	TWL	KWL	WLB	WLC	WLZR	PR			
	Z	1	2	3	4	P	B		

Die Referentin

gez.
Rosemarie Hingerl

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Büro des 3. Bürgermeisters
an das Direktorium - HA II / Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

- zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
3. An MSE-KWL, MSE-TWL, MSE-WLB, MSE-WLC
4. An MSE-P, MSE-Z, MSE-1, MSE-2, MSE-3, MSE-4
5. An das Baureferat - V, RZ, RG 4
zur Kenntnis.
6. Mit Vorgang zurück an MSE-WLR
zum Vollzug des Beschlusses.

Am 19. März 2009
Baureferat - RG 4
I.A.